

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 25.10.2017	GR-Drucks. Nr. 262 a
Az.: 66 St/schu		App: 2761		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 26.10.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Errichtung eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof Heilbronn Antrag der Fraktion B90/Grünen und SPD vom 05.07.2017			

I. Antrag

I.1 Antrag der Fraktion B90/ Grünen und SPD vom 05.07.2017

Am Hauptbahnhof wird, wie im ursprünglichen Haushaltsentwurf der Verwaltung geplant, ein Fahrradparkhaus errichtet.

I.2 Antrag der Fraktionen CDU, FWV und FDP vom 23.10.2017

1. Die Stadtverwaltung verfolgt weitere Maßnahmen zur Realisierung des Fahrradparksystems, außer die zur Antragstellung zwingend notwendigen Planungen, vor den Haushaltsberatungen 2019/2020 nur dann weiter, wenn eine Förderung der Kosten der gesamten Maßnahmen von mindestens 80 % sichergestellt ist.
2. Im Rahmen der Planung prüft die Verwaltung weitere Fahrradparksysteme, auch mit einem weniger technischen Automatisierungsgrad, die auf eine geringere Störanfälligkeit und damit höhere Verfügbarkeit schließen lassen. Über die vorgeschlagenen Systeme wird eine Referenzliste über sich bereits im Betrieb befindlichen Anlagen dem Gemeinderat vorgelegt.
3. Die Stadtverwaltung unterrichtet den Gemeinderat über eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der jährlichen Wartungskosten, Abschreibungen und Unterhaltungskosten für alle vorgeschlagenen Parksysteme.
4. Die Stadtverwaltung ermittelt eine Kostenkalkulation je Abstellplatz/Jahr und Tag unter Berücksichtigung der zuvor genannten Punkte. Diese werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Sachverhalt

Auf den Sachverhalt der DS 262 wird verwiesen.

Die Verwaltung kann dem Antrag der Fraktionen CDU, FWV und FDP folgen. Sie wird die Planungen für ein Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof Heilbronn unter Berücksichtigung der Punkte 1. bis 4. durchführen und diese dem Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorlegen.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“.

Amtsleitung

Gesehen:
Heilbronn,
Bürgermeisteramt
Dezernat IV

gez. Christiane Ehrhardt

gez. Wilfried Hajek